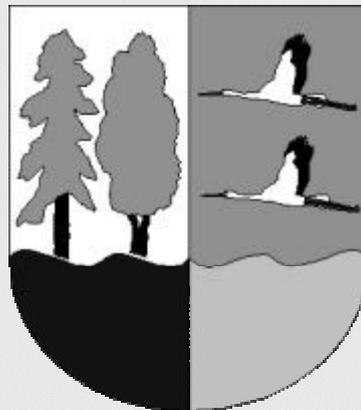


# AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE OBERKRÄMER

**Ortsteile: Bärenklau, Bötzow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefan, Schwante und Vehlefan**

Oberkrämer, den 12. November 2004 – Jahrgang 3 (Amtsblatt 20)



## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Gemeinde Oberkrämer,  
vertreten durch den Bürgermeister H. Jilg

### **Anschrift des Herausgebers:**

Gemeinde Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer  
Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

### **Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:**

Hauptamt: Sabine Großmann (Tel.: (03304) 39 32 42)

### **Layout:**

Ronny Rucker (Mitarbeiter der Verwaltung, Tel. (03304) 39 32 22)

### **Anzeigenannahme:**

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten  
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: DTP-Service-Velten@t-online.de

### **Druck:**

Osthavelland-Druck Velten GmbH  
Luisenstraße 45  
16727 Velten

### **Verteilung des Amtsblattes:**

Auflage: 4.150, alle zwei Monate kostenlos.  
Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung kostenlos ausgelegt.

Das Amtsblatt der Gemeinde Oberkrämer ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer  
gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen:

Tel.: (03304) 39 32 20

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Mitteilungen

Widmungsverfügung	Seite 2
Öffentliches Auslegungsverfahren zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nauen -Brieselang-Krämer“	Seite 2-3
Information Trink- und Abwasserzweckverband Glien	Seite 3
Beteiligung der Bürger an den Entwurf der Satzung einer örtlichen Bauvorschrift über notwendige Stellplätze gem. § 81 (8) BbgBO in der Gemeinde Oberkrämer -öffentliche Auslegung-	Seite 4
Entwurf der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze in der Gemeinde Oberkrämer	Seite 4-5
Bekanntmachung Beschlüsse vom 04. November 2004	Seite 5

### Ende des amtlichen Teils

### Widmungsverfügung

Aufgrund der Bekanntmachung des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung vom 10. Juni 1999 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, GVBl. I. S. 211, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2003, GVBl. I S. 294) erhält gemäß § 6 BbgStrG die in der Gemarkung Vehlefanzen

#### Flur 9, Teilstück aus dem Flurstück 325

gelegene Fläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche befindet sich in der Baulast der Gemeinde Oberkrämer, wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und wird Bestandteil der Straße „Bärenklauer Straße“. Sie dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke.

Diese Verfügung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Behörde eingegangen ist.

Oberkrämer, 12. November 2004

gez. H. Jilg  
Bürgermeister

### Nichtamtliche Mitteilungen

Information zur Schulanmeldung in den Grundschulen Bötzow und Vehlefanzen	Seite 6
Information Sicherheitspartner	Seite 7
Informationen Altkleidercontainer	Seite 7
Informationen Ansitzrückjagd im Krämerforst	Seite 7
Information der Gemeindeverwaltung	Seite 7
Beförderungen und Auszeichnungen von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren	Seite 7-8
Gemeindeausscheid der Jugendfeuerwehren Oberkrämer	Seite 8
Beförderungen und Auszeichnungen von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren	Seite 8-9
Übergabe Löschfahrzeuge an Freiwillige Feuerwehren Oberkrämer	Seite 9
Verkauf Luftbildkarten der Ortsteile Schwante und Vehlefanzen	Seite 9
Vorstellung gemeindeeigener Grundstücke	Seite 10
Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule	Seite 10
<b>Werbung</b>	Seite 11-12



Oberkrämer, 12. November 2004

gez. H. Jilg  
Bürgermeister

### Öffentliches Auslegungsverfahren zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nauen-Brieselang-Krämer“

Ergänzte Bekanntmachung des Ministeriums für  
Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz  
Vom 1. November 2004

Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nauen-Brieselang-Krämer“ vom 7. Januar 1998 (GVBl. II S. 110) in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 in Verbindung mit den §§ 19, 22 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) durch den Erlass einer Rechtsverordnung zu ändern. Das Landschaftsschutzgebiet liegt in den Landkreisen Havelland und Oberhavel. Von der geplanten Verordnung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

# Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer – Amtliche Mitteilungen

## Landkreis Havelland

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Brieselang	Bredow	1 bis 4, 8, 8A, 9;
Brieselang	Brieselang	6, 9, 9A, 10 bis 15;
Brieselang	Zeestow	1, 2;
Dallgow-Döberitz	Dallgow	7 bis 10;
Falkensee	Dyrotz 03	14;
Falkensee	Falkensee	2, 20, 22 bis 28, 40, 41, 44 bis 53;
Nauen	Börnicken	3 bis 7;
Nauen	Nauen	2 bis 5, 7, 11, 38;
Nauen	Tietzow	5 bis 7;
Schönwalde-Glien	Das große Teufelsbruch 01; 02	2, 3;
Schönwalde-Glien	Falkenhagen Forst 01	2;
Schönwalde-Glien	Grünefeld	1 bis 8;
Schönwalde-Glien	Paaren	1 bis 4, 11, 13;
Schönwalde-Glien	Pausin	1 bis 11;
Schönwalde-Glien	Perwenitz	1 bis 7;
Schönwalde-Glien	Schönwalde	1 bis 5, 11, 13, 18, 19, 22, 24, 28 bis 31;
Schönwalde-Glien	Wansdorf	1, 2, 4 bis 10;
Wustermark	Elstal	17;
Wustermark	Wustermark	1, 13, 17, 19, 22;

## Landkreis Oberhavel

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Hennigsdorf	Hennigsdorf	1, 10 bis 16;
Kremmen	Börnicken 1	6;
Kremmen	Groß Ziethen	1 bis 4;
Kremmen	Staffelde	7, 8, 14, 15, 20;
Oberkrämer	Bötzow	1 bis 9, 11 bis 15;
Oberkrämer	Das große Teufelsbruch	3 5;
Oberkrämer	Eichstädt	1, 2, 5;
Oberkrämer	Falkenhagen Forst	1 bis 3;
Oberkrämer	Hennigsdorf 4	20;
Oberkrämer	Marwitz	1, 2, 5, 7 bis 10;
Oberkrämer	Neu Vehlefanzen	1 bis 3;
Oberkrämer	Schönwalde 6	31;
Oberkrämer	Schwante	6, 7;
Oberkrämer	Vehlefanzen	1 bis 3, 7, 8;
Oberkrämer	Wansdorf 1	11.

Der Entwurf der Änderungsverordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom **13. Dezember 2004**  
bis einschließlich **28. Januar 2005**

bei den unteren Naturschutzbehörden der folgenden Landkreise während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Havelland	Landkreis Havelland
untere Naturschutzbehörde Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow	untere Naturschutzbehörde Goethestr. 59/60 14641 Nauen

**Landkreis Oberhavel**  
untere Naturschutzbehörde  
Poststr. 1  
16515 Oranienburg

Der Entwurf der Änderungsverordnung und die Karten der zu den jeweiligen Städten/Gemeinden gehörenden Flächen werden im oben genannten Zeitraum in den Bauämtern der folgenden Städte/Gemeinden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Gemeinde Brieselang	Stadt Hennigsdorf
Am Markt 3 14656 Brieselang	Rathausplatz 1 16761 Hennigsdorf

**Gemeinde Dallgow-Döberitz** **Stadt Kremmen**  
Wilmsstr. 41  
14624 Dallgow – Döberitz  
Am Markt 1  
16766 Kremmen

**Stadt Falkensee** **Gemeinde Wustermark**  
Falkenhagener Straße 43 / 49  
14612 Falkensee  
Hoppenrader Allee 1  
14641 Wustermark

**Stadt Nauen** **Gemeinde Schönwalde-Glien**  
Rathausplatz 1  
14641 Nauen  
Seb.-Bach-Str. 10 – 12  
14612 Schönwalde

**Gemeinde Schönwalde-Glien** **Gemeinde Oberkrämer**  
Seb.-Bach-Str. 10 – 12  
14621 Schönwalde  
Perwenitzer Weg 2  
16727 Oberkrämer/OT  
Eichstädt

*Dienstzeiten in der Gemeinde Oberkrämer:*

*Montag/Mittwoch/Donnerstag*

*9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr*

*Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr*

*Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr (außer 24. und 31. 12.2004)*

*Die Unterlagen können eingesehen werden im Bauamt,  
Zimmer 9.*

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkraft-Treten der Änderungsverordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Abs. 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Änderungsverordnung (jedoch ohne Karten) zum Landschaftsschutzgebiet „Nauen-Brieselang-Krämer“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

<http://www.mlur.brandenburg.de/cms/media.php/2318/lsg-n-b-k.pdf>

Oberkrämer, 12. November 2004

gez. H. Jilg  
Bürgermeister

### **Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien vom 01. April 2004 (Beschluss-Nr. 04/2004)**

Die Veröffentlichung der Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien vom 01. April 2004 (Beschluss-Nr. 04/2004) hat im Amtsblatt für den Landkreis Havelland Nr. 15 vom 20. August 2004 stattgefunden.

Oberkrämer, 12. November 2004

gez. H. Jilg  
Bürgermeister

## **Beteiligung der Bürger an den Entwurf der Satzung einer örtlichen Bauvorschrift über notwendige Stellplätze gem. § 81 (8) BbgBO in der Gemeinde Oberkrämer – öffentliche Auslegung–**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 04.11.2004 mit Beschluss-Nr. 193.1/2004 den

Entwurf über die Satzung der Herstellung notwendiger Stellplätze in der Gemeinde Oberkrämer beschlossen.

Der Satzungsentwurf wird öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen, Bedenken oder Hinweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

**Montag, den 29. November 2004 bis einschließlich**

**Montag, den 04. Januar 2005**

(außer 24. und 31.12.2004)

Montag, Mittwoch,

Donnerstag : 9.00 - 12.00 Uhr und  
13.00 - 16.00 Uhr,

Dienstag : 9.00 - 12.00 Uhr und

13.00 - 18.00 Uhr,

Freitag : 8.00 - 12.00 Uhr

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Oberkrämer  
(Bauamt Zimmer 9)  
Perwenitzer Weg 2  
16727 Oberkrämer

Anlage: Satzung im Entwurf

Oberkrämer, 12. November 2004

gez. H. Jilg

Bürgermeister

## **Entwurf der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze in der Gemeinde Oberkrämer**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59, in Verbindung mit § 81 Abs. 4 Satz 1 und Satz 2 Nr. 2 und 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 16. Juli 2003 (GVBl. I S. 210), geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2003 (GVBl. I S. 273), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am .... folgende Satzung beschlossen.

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

- (1) Die Stellplatzsatzung gilt im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Oberkrämer.
- (2) Die Stellplatzsatzung gilt für die Errichtung oder die Nutzungsartenänderung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist.

### **§ 2**

#### **Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze**

- (1) Bei der Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, müssen die notwendigen Stellplätze gemäß den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach Anlage 1 dieser Satzung hergestellt werden.
- (2) Bei Nutzungsarten, die in den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach Anlage 1 nicht genannt, jedoch mit einer genannten Nutzungsart vergleichbar sind, ist der

Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinnvoller Berücksichtigung der Richtzahlen für Nutzungsarten mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.

- (3) Bei baulichen Anlagen mit regelmäßigem An- oder Auslieferungsverkehr kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden.
- (4) Bei baulichen Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr mit Autobussen oder Motorrädern zu erwarten ist kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Autobusse oder Motorräder verlangt werden.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend bei der Errichtung oder Nutzungsartenänderung anderer Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist.

### **§ 3**

#### **Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Errichtung baulicher Anlagen**

- (1) Soweit der Stellplatzbedarf nach der Fläche zu bemessen ist, sind die Flächen nach DIN 277 – 1 ; 1987 – 06 zu ermitteln.
- (2) Bei baulichen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Bedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Erfolgen unterschiedliche Nutzungen zu verschiedenen Tageszeiten, so ist eine zeitlich gestaffelte Mehrfachnutzung der Stellplätze zulässig. Eine Mehrfachnutzung darf sich zeitlich nicht überschneiden. Bei Mehrfachnutzung ist die Nutzung mit dem größten Stellplatzbedarf maßgebend.

### **§ 4**

#### **Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen**

- (1) Bei einer Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage ist der Stellplatzbedarf neu zu ermitteln.
- (2) Der Bestand an vorhandenen notwendigen Stellplätzen wird angerechnet.
- (3) Ist der Bestandschutz für eine bauliche Anlage vor der Änderung oder Nutzungsänderung der baulichen Anlage erloschen erfolgt die Ermittlung des Stellplatzbedarfs nach § 3. Dies gilt entsprechend, wenn es sich um eine früher militärisch genutzte Anlage handelt, die mit Aufgabe der militärischen Nutzung erstmals unter die gemeindliche Planungshoheit und den Anwendungsbereich der Brandenburgischen Bauordnung gefallen ist.

### **§ 5**

#### **Zulassung einer Abweichung von den Richtzahlen, Minderung des Stellplatzbedarfs**

- (1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze kann erhöht oder verringert werden, wenn die örtlichen Verhältnisse oder die besondere Art oder Nutzung der baulichen Anlage dies erfordern oder zulassen.
- (2) Eine Minderung des Stellplatzbedarfs ist nicht zulässig, wenn notwendige Stellplätze ganz oder teilweise nach § 43 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung abgelöst werden.

### **§ 6**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Stellplatzsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberkrämer, 12. November 2004

gez. H. Jilg

Bürgermeister

## Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer – Amtliche Mitteilungen

<b>Anlage 1 zur Stellplatzsatzung</b>		204/2004	Bestimmung der Mitglieder des Bauausschusses der Gemeinde Oberkrämer
<b>-Richtzahlen für den Stellplatzbedarf-</b>			
<b>Nr. Nutzungsarten</b>	<b>Zahl der Stellplätze</b>	205/2004	Bestimmung der Vertreter/innen der Mitglieder des Bauausschusses der Gemeinde Oberkrämer
<b>1 Wohngebäude</b>		189/2004	Beschluss zur Planänderung 09/2003 zum Bebauungsplan „Am Wiesengrund“ im OT Schwante – Beitritt zur Änderung der Satzung
1.1 Einfamilien-/ Mehrfamilienhäuser	1 je Wohnung bis 80 qm Nutzfläche 2 je Wohnung über 80 qm Nutzfläche	184/2004	Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 11/2003 „Lindenstraße 15“ im OT Marwitz – Abwägung
1.2 Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung	185/2004	Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 11/2003 „Lindenstraße 15“ im OT Marwitz – Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB
1.3 Wohnheime	1 je 5 Betten	186/2004	Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 14/2004 „An der Vehlefanzer Straße“ im OT Bärenklau – Abwägung
<b>2 Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</b>		187/2004	Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 14/2004 „An der Vehlefanzer Straße“ im OT Bärenklau – Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB
2.1 Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 20 qm Nutzfläche	188/2004	Beschluss zum Textbebauungsplan 02/2002 „An der Bahnstraße“ im OT Bötzwow – Beitritt zur Änderung der Satzung
2.2 Beratungsräume, Kanzleien oder Praxen	1 je 15 qm Nutzfläche	193.1/2004	Beschluss zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze in der Gemeinde Oberkrämer
<b>3 Verkaufsstätten</b>		198/2004	Beschluss zur Gewährung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Ablösung eines Teilkredites als Voraussetzung zur Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 246 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefanzen
3.1 Läden, Geschäftshäuser, großflächige Einzelhandelsbetriebe	1 je 20 qm Brutto-Geschossfläche	126/2004	Beschluss zur Rahmenkonzeption für die pädagogische Arbeit aller Kindereinrichtungen in kommunaler Trägerschaft
<b>4 Versammlungsstätten Kirchen</b>		208b/2004	Beschluss zur Durchführung des Kreiserntedankfestes 2005 in der Gemeinde Oberkrämer
4.1 Versammlungsstätten, Mehrzweckhallen	1 je 5 Besucherplätze	209/2004	Beschluss zur Erschließung des Gemeindegebietes zur Nutzung von DSL
4.2 Kirchen	1 je 10 Besucherplätze	203/2004	Bestätigung der Niederschrift der 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.09.2004 – nichtöffentlicher Teil
<b>5 Sportstätten</b>		191/2004	Beschluss zum Nutzungsvertrag über das Grundstück Flur 2 Flurstück 31 (Teilfläche) der Gemarkung Bärenklau (Sportplatz)
5.1 Tennisplätze	1 je 150 qm Sportfläche	192/2004	Beschluss zum Nutzungsvertrag über das Grundstück Flur 11 Flurstück 185 der Gemarkung Bötzwow (Sportplatz)
5.2 Sportplätze	1 je 200 qm Sportfläche	207.1/2004	Beschluss über die Vergabe der Essenversorgung für die Kinder in fünf Kindertagesstätten der Gemeinde Oberkrämer sowie der Nashorn-Grundschule-Vehlefanzen
5.3 Sporthallen	1 je 30 qm Hallenfläche		
<b>6 Gaststätten und Beherbergungsbetriebe</b>			
6.1 Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheime	1 je 10 qm Gastraumfläche		
6.2 Beherbergungsbetriebe (außer Jugendherberge)	1 je 2 Betten		
6.3 Jugendherbergen	1 je 10 Betten		
<b>7 Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung</b>			
7.1 Grundschulen	1 je Klasse		
7.2 Kindertagesstätten	1 je Gruppenraum		
<b>8 Gewerbliche Anlagen</b>			
8.1 Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 60 qm Nutzfläche		
8.2 Lagerräume, Lagerplätze	1 je 100 qm Nutzfläche		
8.3 Kraftfahrzeugwerkstätten	6 je Reparaturstand		
<b>9 Verschiedenes</b>			
9.1 Kleingartenanlagen	1 je Kleingarten		
9.2 Spiel- und Automatenhallen	1 je 10 qm Nutzfläche		

**Beschlüsse aus dem nichtöffentlicher Teil der Sitzung:**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 04. November 2004 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:**

Beschluss- Nr.:

- 202/2004 Bestätigung der Niederschrift der 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.09.2004 - öffentlicher Teil
- 206/2004 Beschluss zu einem von den Regelungen des § 50 Abs. 2 bis 4 Gemeindeordnung abweichenden Verfahren

**Ende des amtlichen Teils – Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer**

## Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer – Nichtamtliche Mitteilungen

Grundschule Bötzw  
Bötzw  
Dorfaue 8  
16727 Oberkrämer  
Tel. 03304 / 502388

03. November 2004



### **Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2005/2006**

Im Januar müssen die Schulanfänger für das Schuljahr 2005/2006 angemeldet werden.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom **01. Juli 1998 bis 30. September 1999** geboren worden sind.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2005 das 6. Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen.

Wir erwarten die Eltern und Schulneulinge aus den Ortsteilen Marwitz und Bötzw

**am Dienstag, dem 11. Januar 2005  
in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
oder**

**am Mittwoch, dem 12. Januar 2005  
in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

in der Aula der Grundschule Bötzw.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit!

Am Tag der Anmeldung werden die Termine für die schulärztliche Untersuchung vergeben.

Sollten Sie den genannten Termin nicht wahrnehmen können, so bitte ich um persönliche Rücksprache.

gez. Speckbrock  
Schulleiterin

„Nashorn-Grundschule-Vehlefan“  
Vehlefan  
Bärenklauer Straße 22  
16727 Oberkrämer  
Tel. 03304 / 562231

03. November 2004

### **Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2005/2006**

Im Januar müssen die Schulanfänger für das Schuljahr 2005/2006 angemeldet werden.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom **01. Juli 1998 bis 30. September 1999** geboren worden sind.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2005 das 6. Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen.

Wir erwarten die Eltern und Schulneulinge aus den Ortsteilen Bärenklau, Eichstädt, Neu-Vehlefan, Schwante und Vehlefan

**am Dienstag, dem 11. Januar 2005  
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
oder**

**am Mittwoch, dem 12. Januar 2005  
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

im Sekretariat der „Nashorn-Grundschule-Vehlefan“.



Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit!

Am Tag der Anmeldung werden die Termine für die schulärztliche Untersuchung vergeben.

Sollten Sie den genannten Termin nicht wahrnehmen können, so bitte ich um persönliche Rücksprache.

gez. Gediga  
Schulleiter

## Sicherheitspartner tagten !

Am 20. Oktober 2004 fand die jährliche Arbeitstagung der Sicherheitspartner in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer statt. Die Straftatenstatistik gab ebenso Anlass für eine rege Diskussion, wie auch die beeindruckenden Schilderungen der Sicherheitspartner aus der Praxis. Klar herausgestellt wurde in der Diskussion die besondere Bedeutung der Prävention, wengleich nicht jeder freundliche Hinweis auf eine offene Garage oder ein unangeschlossenes Fahrrad von den Betroffenen als solcher aufgenommen wurde. Dabei verstehen die Sicherheitspartner ihr hohes soziales Engagement nicht nur als kommunale Kriminalitätsverhütung, sondern überwiegend auch als Nachbarschaftshilfe.

Die Sicherheitspartnerschaften, die in Oberkrämer bisher nur in Schwante und Bärenklau arbeiten, sorgen für eine deutliche Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Die Straftatenstatistik weist in den beiden betreuten Ortsteilen eine deutlich geringere Anzahl an Straftaten als in den übrigen Gemeindeteilen aus.

Insgesamt wurde herausgearbeitet, dass die Kriminalitätsvorbeugung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Die Arbeit in den Sicherheitspartnerschaften ist eine Form der heute vielfach geforderten direkten Bürgerbeteiligung. Sie bietet den Akteuren in einem rechtlich abgesicherten Rahmen die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit in lokalen Sicherheitsangelegenheiten. Die gesellschaftliche Bedeutung der Sicherheitspartner hat wohl keiner trefflicher als Gottfried Keller in seinen Züricher Novellen beschrieben:

„Keine Regierung und keine Bataillone vermögen Recht und Freiheit zu schützen, wo der Bürger nicht imstande ist, selber vor die Haustüre zu treten und nachzusehen, was es gibt.“

***Es bleibt den Bürgern von Oberkrämer zu wünschen, dass es gelingt auch in den anderen Ortsteilen Sicherheitspartnerschaften zu gründen. Einwohner der Gemeinde Oberkrämer, die sich für eine Mitarbeit in der Sicherheitspartnerschaft interessieren können sich in der Gemeindeverwaltung bei Herrn Eger unter Tel.: 03304 / 3932 29 melden.***

Oberkrämer, 12. November 2004

gez. Eger  
SB Ordnungsamt

## Atkleidercontainer

An den nachfolgend aufgezählten DSD-Stellplätzen befinden sich mit der Gemeinde Oberkrämer vertraglich gebundene Atkleidercontainer der Firma Retextil:

OT Eichstädt	Zum Heidegarten
OT Marwitz	Triftstraße
	Breite Straße 7
OT Vehlefan	Lindenallee 68
OT Bötzw	Bahnstraße / Bergstraße

Diese Atkleider werden gewerblich gesammelt und als Industrierohstoff verwertet.

Oberkrämer, 12. November 2004

gez. Eger  
SB Ordnungsamt

## Ansitzdrückjagd im Krämerforst

Am Freitag, den 26. November 2004 findet im Krämerforst zwischen 08:00-13:00 Uhr die alljährliche Ansitzdrückjagd der Landesforstverwaltung Brandenburg statt. Dabei werden vorrangig die Waldflächen zwischen Neu-Vehlefan, der Alten Hamburger Poststraße bis an die Waldkante der Ortschaften Perwenitz, Bötzw und Marwitz in die Treiben einbezogen. Zur wirkungsvollen Bejagung der Wildschweine sollen frei stöbernde Jagdhunde eingesetzt werden. Jeder Jagdteilnehmer wird in der Sicherheitsbelehrung auf die Möglichkeit des Zusammentreffens mit Erholungssuchenden hingewiesen und belehrt. Die Landesforstverwaltung bittet die Waldbesucher sich an diesem Tag auf die besondere Situation einzustellen.

gez. Eger  
SB Ordnungsamt

## Information der Gemeindeverwaltung

Die im Jahre 2000 fertiggestellte **Chronik des Ortsteiles Marwitz** ist noch immer käuflich zu erwerben. Zum Preis von 15,00 € können interessierte Bürgerinnen und Bürger die Chronik im Büro des Regionalparks Krämer Forst, in der Dorfstraße 28a in Schwante, in der Schulbibliothek der Nashorn-Grundschule Vehlefan erwerben sowie weiterhin im Büro des Ortsbürgermeisters von Marwitz, Breite Straße 58 zu dessen Sprechstunden jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Außerdem ist die 2003 fertiggestellte **Chronik des Ortsteiles Schwante** käuflich zu erwerben. Zu einem Preis von 20,00 € können interessierte Bürgerinnen und Bürger die Chronik im Büro des Regionalparks Krämer Forst, in der Dorfstraße 28a in Schwante sowie in der Schulbibliothek der Nashorn-Grundschule Vehlefan erhalten.

gez. Großmann  
SB Hauptamt

## Beförderungen und Auszeichnungen von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren

Auf der Gemeindevertreterversammlung am 06. Mai 2004 wurden durch den Bürgermeister Herrn H. Jilg und den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn M. Schreiber der Kamerad Christian Schultze unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister der freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer ernannt.

Des Weiteren wurden ausgezeichnet der

Kamerad **Dennis Müller**, mit der Medaille in Kupfer für 10 Jahre treue Dienste in der freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer, Ortsteil Marwitz.

Kamerad **Frank Mundiens**, mit der Medaille in Bronze für 20 Jahre treue Dienste in der freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer, Ortsteil Marwitz.

Kamerad **Manfred Schröder**, mit der Medaille in Bronze für 20 Jahre treue Dienste in der freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer, Ortsteil Schwante.

Kamerad **Bernd Schröder**, mit der Medaille in Bronze für 20 Jahre treue Dienste in der freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer, Ortsteil Schwante.

Allen Ausgezeichneten die herzlichsten Glückwünsche.

gez. Kleidermann  
SB Feuerwehr

## Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer – Nichtamtliche Mitteilungen

### Beförderungen und Auszeichnungen von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer

Auf der Gemeindevertretersitzung am 17. Juni 2004 wurden durch den Bürgermeister Herrn H. Jilg und den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn M. Schreiber folgende Kameradin und Kameraden zu ihrer Beförderung und Auszeichnung beglückwünscht und geehrt.

Für die langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr wurden geehrt:

Schröder, André, Löschgruppe Schwante, mit der Medaille in Kupfer für 10 Jahre treue Dienste.

Neuber, Maik, Löschgruppe Marwitz, mit der Medaille in Kupfer für 10 Jahre treue Dienste.

Befördert wurden:

die Kameraden Kunze, Steve und Danilo Krecklow zum Feuerwehrmann-Anwärter,  
der Kamerad Brendicke, Mario zum Feuerwehrmann,  
die Kameradin Nebel, Daniela zur Oberfeuerwehrfrau,  
der Kamerad Kunze, Maik zum Oberfeuerwehrmann,  
der Kamerad Kaatsch, Matthias zum Hauptfeuerwehrmann,  
der Kamerad Protze, Inge zum Löschmeister und  
der Kamerad Nebel, Jürgen zum Oberlöschmeister.

Die genannten Kameraden gehören zur Feuerwehr-Löschgruppe Vehlefan.

Allen Kameraden nochmals Dank für Ihre Einsatzbereitschaft und Ihr Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer.

Kleidermann  
SB Feuerwehr

### Gemeindeausscheid 2004

In diesem Jahr fand der Gemeindeausscheid der Jugendfeuerwehr Oberkrämer in Schwante im Schlosspark statt. Wie auch schon in den vergangenen Jahren waren wieder Schnelligkeit, Teamfähigkeit und technisches Wissen bei den Jugendlichen, die zwischen 10 u. 16 Jahre alt sind, gefragt.



Das Highlight war jedoch die neue Disziplin, bei der es darum ging, einen Tischtennisball durch einen 20 Meter langen C-Schlauch zu fädeln, was sich als gar nicht so einfach herausstellte.

Leider gab es auch wieder Enttäuschungen bei den Jugendlichen, weil beim „Löschangriff Nass“ die Pumpe nicht so lief, wie sie eigentlich hätte laufen sollen oder sich die ein oder andere Kupplung wieder öffnete, aber in der Technik steckt man nun mal nicht drin.

Trotz aller Schwierigkeiten kämpften die Jugendlichen voller Ehrgeiz weiter, was sich bei der Auswertung bemerkbar machte. Bei der Verteilung der Plätze lieferten sich die Jugendkameraden mit den anderen ein „Kopf an Kopf Rennen“, so wie auch in den Jahren davor schon. Am Ende jedoch belegte die Jugendfeuerwehr aus Marwitz den ersten Platz, ganz dicht gefolgt von der Jugendfeuerwehr Bötzw. Den dritten Platz belegten die Eichstädter Jugendkameraden, die Schwantner sicherten sich den vierten und die Jugendkameraden aus Vehlefan holten sich den fünften Platz.



Zuletzt möchten wir, die Jugendfeuerwehr Oberkrämer, uns bei allen bedanken, die uns so super unterstützt haben. Ein ganz besonderer Dank geht an die Kameraden aus Schwante, die für uns die Organisation des Gemeindeausschids übernommen haben. Weiterhin möchten wir uns auch bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Oberkrämer bedanken.

D. Stein  
stellv. Gemeindejugendwart

### Beförderungen und Auszeichnungen von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren

Auf der Gemeindevertretersitzung am 09. September 2004 wurden durch den Bürgermeister Herrn H. Jilg und den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn M. Schreiber Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Oberkrämer geehrt und ausgezeichnet.

Befördert und ausgezeichnet in der FFw Marwitz wurden:

Kameradin **Melanie Götschel**: befördert zur Feuerwehrfrau und ausgezeichnet für den erfolgreichen Abschluss der Truppmannausbildung.

Kameradin **Josephine Schneider**: befördert zur Feuerwehrfrau und ausgezeichnet für den erfolgreichen Abschluss der Truppmannausbildung.

Kamerad **Felix Wilke**: befördert zum Feuerwehrmann und ausgezeichnet für den erfolgreichen Abschluss der Truppmannausbildung.

Kamerad **Pascal Albrecht**: befördert zum Feuerwehrmann und ausgezeichnet für den erfolgreichen Abschluss der Truppmannausbildung.

Kamerad **Stefan Zeiske**: ausgezeichnet zum Leiter einer freiwilligen Feuerwehr.

Allen Ausgezeichneten die herzlichsten Glückwünsche.

Kleidermann  
SB Feuerwehr

### Beförderungen und Auszeichnungen von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren

Auf der Gemeindevertretersitzung am 09. September 2004 wurden weiterhin durch den Bürgermeister Herrn H. Jilg und den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn M. Schreiber Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Oberkrämer geehrt und ausgezeichnet.

#### Befördert und ausgezeichnet in der FFW Bötzw wurden:

Kamerad **Nico Sieg**: befördert zum Feuerwehrmann und ausgezeichnet für den erfolgreichen Abschluss der Truppmannausbildung.

Kameradin **Sandra Bredow**: befördert zur Feuerwehrfrau und ausgezeichnet für den erfolgreichen Abschluss der Truppmannausbildung.

Kamerad **Torsten Raffelt**: befördert zum Feuerwehrmann und ausgezeichnet für den erfolgreichen Abschluss der Truppmannausbildung.

Kamerad **Chris Oecknigk**: befördert zum Feuerwehrmann und ausgezeichnet für den erfolgreichen Abschluss der Truppmannausbildung.

Kamerad **Jörg Zinnow**: befördert zum Feuerwehrmann und ausgezeichnet für den erfolgreichen Abschluss der Truppmannausbildung.

Kamerad **Marco Feller**: befördert zum Feuerwehrmann.

Kamerad **Michael Viol**: befördert zum Feuerwehrmann.

Gemeindebrandmeister **Fritz Hoffmann**: ausgezeichnet mit der Medaille in **Gold** für 40 Jahre treue Dienste in der freiwilligen Feuerwehr.

Allen Ausgezeichneten die herzlichsten Glückwünsche.

Kleidermann  
SB Feuerwehr

### Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer erhielten neue Löschfahrzeuge

Die Kameraden der Bötzwener Feuerwehr erhielten am Sonnabend, den 01. Mai 2004, ein neues TLF 20-50 W. Die Übergabe des Tanklöschfahrzeuges erfolgte durch den Bürgermeister Herrn Jilg an den Gemeindebrandmeister Fritz Hoffmann und den Bötzwener Löschgruppenführer Patrick Thiede.

Das Fahrzeug ist mit neuester Technik gegen Brände ausgestattet. Das Fahrzeug hat einen Wasserwerfer. Schaum kann hiermit bis zu 30 Meter und Wasser bis zu 50 Meter weit gespritzt werden. Der TLF 20-50 W besitzt einen 5000 Liter großen Wassertank und hat Platz für 200 Liter Schaum.

50 Liter Schaum sind für Feststoffbrände wie Holz, Kohle oder Papier und 150 Liter für Flüssigkeitsbrände wie Öl und Fette vorgesehen.

Das Fahrzeug ist ideal für Waldbrandeinsätze konstruiert worden.

Die Feuerwehr Bötzw ist somit mit der neuesten Technik gegen Brände ausgestattet.

Anschließend nach der Übergabe des neuen TLF 20-50 W, wurde der alte TLF 16 nach 6 Jahre Dienstzeit, verabschiedet. Das Fahrzeug holten die Kameraden aus Zwickau ab. Das Fahrzeug soll dort restauriert werden und dann im Museum stehen.

Mit der Übergabe des neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF-W) an die Löschgruppe Eichstädt, am 16. Oktober 2004, ist die Freiwillige Feuerwehr Oberkrämer mit den neuesten Löschfahrzeugen ausgerüstet.



Wir wünschen den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer viel Erfolg bei der Bekämpfung von Schadensfeuern sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen.

Kleidermann  
SB Feuerwehr

### Neue Luftbildkarten



Aktuelle Luftbildkarten der Orte Vehlefanz und Schwante sind für jeden Interessierten gegen einen Kaufpreis in Höhe von 4,00 € / Stück erhältlich in der Verwaltung der Gemeinde Oberkrämer, in der Öffentlichen Schulbibliothek der Grundschule Vehlefanz sowie im Büro des Regionalparkes Krämer Forst in der Dorfstraße in Schwante.



## Vorstellung gemeindeeigener Grundstücke

**Gemarkung Schwante, Flur 5, Flurstück 40,**  
**Größe: ca. 905,00 m<sup>2</sup>,**  
**Mindestangebot: 26.000,00 Euro**



Das Grundstück liegt im Randbereich vom Ortskern Schwante. Es handelt sich hierbei um ein unbebautes Eckgrundstück Amselweg / Kremmener Chaussee (Bundesstraße B 273). Das Grundstück ist zur Bebauung mit einem Einfamilienwohnhaus vorgesehen.

Ein positiver Bauvorbescheid liegt vor. Der Amselweg ist mit einer Tragschicht aus Kies/ Recyclingmaterial befestigt. Wasser-, Gas-, Telefon- und Stromanschlüsse sind in der Straße vorhanden.

**Gemarkung Neu-Vehlefan, Flur 3, Flurstück: 224 (Teilfläche)**  
**Größe: ca. 1.500 m<sup>2</sup>, Kaufpreis: ca. 50.500 Euro**  
**Wohnhaus: Baujahr 1950 (geschätzt)**

Das Grundstück befindet sich südlich der Autobahn A 10, auf der Nordseite des Börnicker Weges und ist mit einem Wohnhaus bebaut. Einkaufsstätten finden sich in den Nachbarorten. Zum Grundstück gehört eine Ackerfläche von ca. 4.450 m<sup>2</sup> die durch die [BVVG](#) veräußert werden soll.



Das Einfamilienwohnhaus hat den Charakter einer ehemaligen Hofstelle. Das Gebäude ist teilunterkellert, das Dachgeschoss ist teilweise ausgebaut, auf der Ostseite ist eine Veranda angebaut.

\*vorbehaltlich der Aktualisierung des Verkehrswertgutachtens und des Beschlusses der Gemeindevertretung

Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Schönberg unter der Telefonnummer (03304) 39 32-24, per E-Mail ([heike.schoenberg@oberkraemer.de](mailto:heike.schoenberg@oberkraemer.de)) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung in 16727 Oberkrämer, Ortsteil Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, Zimmer 9.

Bilder und weiteres Informationsmaterial finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter [www.oberkraemer.de](http://www.oberkraemer.de)

## Gemeindeeigene Wohnungen

Informationen zu freistehenden Wohnungen erhalten Sie von Herrn Helmchen unter der Telefonnummer (03304) 39 32-40, per E-Mail ([daniel.helmchen@oberkraemer.de](mailto:daniel.helmchen@oberkraemer.de)) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung in 16727 Oberkrämer, Ortsteil Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, Zimmer 10.

Bilder und weiteres Informationsmaterial finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter [www.oberkraemer.de](http://www.oberkraemer.de)

## Kreisvolkshochschule Oberhavel Kurse im November und Dezember 2004

### 1. Gesellschaft, Politik, Umwelt

V15503	Buchführung für gemeinnützige Vereine Oranienburg	19.11.2004
V17101	Rhetorik - Aufbaukurs Oranienburg	20.11.2004
V17501	Positiv denken Oranienburg	21.11.2004
V15301	Erbrecht Oranienburg	22.11.2004
V15302	Erbrecht Mühlenbeck	22.11.2004
V14301	Wir bauen jetzt unser Haus Oranienburg	27.11.2004
V15601	Straßenverkehrsrecht Oranienburg	29.11.2004
V14101	Einkommenssteuererklärung und Antragsveranlagung Oranienburg	06.12.2004

### 2. Kultur, künstlerisches und handwerkliches Gestalten

V25104	Autorenlesung - Brunolf Metzler Oranienburg	17.11.2004
V27001	50 Jahre elektronische Musik – Vortrag zu Geschichte und Praxis Orbg.	18.11.2004
V29201	Brasilianische Samba (Wochenendkurs) Oranienburg	20.11.2004
V29501	Tango Argentino I (Wochenendkurs) Oranienburg	20.11.2004
V2D141	Textiles Gestalten - Patchwork (Wochenendkurs) Zehdenick	20.11.2004
V25001	Einführung in das Porträtzeichnen u.-malen (Wochenendkurs) Orbg.	27.11.2004
V29202	Griechische Tänze (Wochenendkurs) Oranienburg	27.11.2004
V29502	Tango Argentino II (Wochenendkurs) Oranienburg	27.11.2004
V29901	Flamenco (Wochenendkurs) Oranienburg	27.11.2004

### 3. Gesundheitsbildung

V37502	Weinseminar - Rotweine Oranienburg	19.11.2004
V35202	Das richtige Outfit (Tagesseminar für Damen) Oranienburg	20.11.2004
V32701	Progressive Muskelentspannung nach Jacobson Birkenwerder	27.11.2004
V32001	Richtig Atmen (nach Methode Middeldorf) Wochenendkurs Oranienburg	11.12.2004

### 5. Arbeitswelt, berufliche Bildung

V51003	PC-Grundkurs Oranienburg	19.11.2004
V51011	PC-Grundkurs Hennigsdorf	23.11.2004
V51406	Bewerbungen und andere Briefe schreiben – mit Serienbrief Oranienburg	22.11.2004
V54301	Briefgestaltung nach DIN 5008 Oranienburg	27.11.2004
V51505	Aufbaukurs Word und Excel – Tageskurs Oranienburg	29.11.2004
V51703	Digitale Fotobearbeitung Oranienburg	30.11.2004
V59202	Coaching - eine Einführung Oranienburg	04.12.2004

### **Anmeldung und Beratung:**

Geschäftsstelle Oranienburg, Havelstr.18  
 Tel. 03301-671072, ~74 oder ~75, Fax 671080)  
 Unser Programm und Anmeldekarten finden Sie auch im  
 Internet: [www.kreis-oberhavel.de](http://www.kreis-oberhavel.de)  
 Suchbegriff: Kreisvolkshochschule

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:  
**Siegbert Stange**

Lindenstr. 29  
OT Marwitz  
16727 Oberkrämer  
Tel.: 0 33 04/3 37 51  
Fax: 0 33 04/38 07 94  
Funk: 0172/3 27 77 46

### *Dianas Kosmetik-Mobil*



Kosmetik, med. Fußpflege  
Maniküre, Massagen

Diana Kaniok  
Tel.: 03304 / 20 13 90  
Mobil: 0173 / 20 83 214

An dieser Stelle könnte Ihre Anzeige bald  
erscheinen.

Anzeigenannahme für die **Gemeinde  
Oberkrämer:**

Osthavelland-Druck Velten GmbH,  
Luisenstraße 45,  
16727 Velten

Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23,  
e-mail: DTP-Service-Velten@t-online.de

### Antennen- und Electroservice - Handwerksbetrieb -



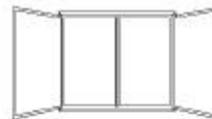
Detlef Dobbertin  
Bärenklau  
Wendemarkter Weg 52  
16727 Oberkrämer  
☎ (03304) 25 04 52

### Heizung & Sanitär GmbH Schwante

Geschäftsführer: Uwe Blumberg & Rainer Kleinschmidt

- Gas & Ölheizung
- Planung & Beratung
- Wartung
- Badinstallation

Schwante • Dorfstraße 19 • 16727 Oberkrämer  
Tel. (03 30 55) 7 42 19 • Funk: 0 172 / 3 00 34 71



### Frank Fenrych Baumontagen

Vertrieb • Montage • Kundendienst  
Fenster • Türen

Bötzower Str. 1a • 16727 Oberkrämer OT Marwitz

Tel.: 033 04/20 74 91 Funk: 01 77/7 43 41 86  
Fax: 033 04/20 74 87 e-mail: frankfenrych@web.de

### Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarkter Weg 44,  
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,  
Solarbereich, Gel-Batterien,  
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50  
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Fax: (0 33 04) 25 36 72

Email: zielkebatterien@aol.com

### P. KIEPER

Fliesen-, Platten- und  
Moosaikelegerarbeiten

- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplett Bäder durch Firmenvereinigung
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung  
und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Schwante • Gartenweg 19 • 16727 Oberkrämer  
Tel. (033055) 2 18 78 • Funk 01 71 / 813 90 07

 **Zweirad - Ebert**  
 Berliner Str. 48 - 16761 Hennigsdorf  
 Tel. (03302) 22 41 00  
 (Ehemals Tigges)

*Fahrräder • Motorroller  
 Motorräder  
 Werkstatt • Zubehör*

 **Räder fürs Leben**

*Ihre Werkstatt in Hennigsdorf*

**raschdach dachbau**  
 Dachdeckermeister - Zimmermeister  
**Norbert Rasch**  
 Bötzow • Dorfane 11 • 16727 Oberkrämer

- ☛ Hausmeister Tätigkeiten
- ☛ Dachdeckerarbeiten
- ☛ Zimmerarbeiten
- ☛ Klempnerarbeiten
- ☛ Schornsteinsanierung

Tel. / AB.: (03304) 3 49 60 • Fax: (03304) 56 20 17 • Funk: 0172 / 3 80 91 78



 **AUTODIENST**  
**STANGE & FRANK GmbH**

**KFZ-MEISTER-  
 BETRIEB**

Telefon: (0 33 04) 56 21 35  
 (0 33 04) 50 31 22

Fax: (0 33 04) 50 40 10

Funk: (0 17 2) 718 21 64

Reparaturen aller Art  
 An PKW + LKW

Unfallschäden  
 Motorinstandsetzung  
 TÜV und AU • Kfz-Anmeldung



Vehlefanz • Oranienburger Weg 4 • 16727 Oberkrämer

 **HÜTTNER  
 IMMOBILIEN**

- Verkauf
- Vermietung
- Hausverwaltung

**Suche laufend ...  
 Baugrundstücke und Häuser  
 ... für vorgemerkte Kunden.**

Am Markt 5 • 16727 Velten • Tel. 03304/ 31758 • Fax 50 55 54  
 eMail: info@ImmoHuettner.de • www.ImmoHuettner.de

**Jörg Dulitz**

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

**Marwitz  
 Breite Straße 26  
 ☎ (03304) 3 45 20  
 Fax: (03304) 3 40 38**

 **Gutschmidt**  
www.gutschmidt-velten.de

- Haustüren
- Rollläden
- Garagentore
- Fenster
- Innentüren
- Funksteuerung

Besuchen Sie unsere Ausstellung.  
 Montag - Freitag 10.00 - 18.00 Uhr  
 16727 Velten Viktoriastraße 62A  
**Tel. 03304-34 016**

**Beauty  
 Zwergerland**  
 Christine Jänsch

Vehlefanz • Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer



- ☆ Kosmetik
- ☆ Nagelstudio
- ☆ Med. Fußpflege  
 (auch Hausbesuch)
- ☆ Permanent Make up
- ☆ Body-Tattoos
- ☆ Solarien

**Tel. 0 33 04 / 505 404**

**Maik Pfeiffer**  **MSK**  
 VERSICHERUNGSMAKLER OHG

Tel.: 0 33 04 / 5 22 04 98  
 Email: mpfeiffer@msk-group.de  
 Internet: www.msk-group.de

Ihr unabhängiger Versicherungsmakler in Sachen:

80% der Deutschen sind zu teuer oder falsch versichert! Welche Police Sie wirklich brauchen und welche überflüssig sind... Wir beraten Sie! Aus insgesamt über 110 Kooperationspartnern suchen wir für Sie das beste Preis- Leistungsverhältnis heraus. Vereinbaren Sie noch heute einen Termin!

- Service für Privatkunden und Unternehmen
- private und betriebliche Altersvorsorge
- Kapitalanlagen
- Baufinanzierung

